

# Aushebungsergebnisse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938571>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berater, der Kontakt zu Arbeitsämtern vermittelt, bei der Stellensuche behilflich ist und weiss, wohin sich der Wehrmann für die Beantwortung persönlicher Fragen wenden kann. Erfahrungsgemäss wird der Beratungsdienst - wie das EMD mitteilt - von recht vielen Wehrmännern in Anspruch genommen. Allerdings sind auch Fälle bekannt, wo junge Wehrmänner bewusst auf die Stellensuche verzichten.

Auch in anderer Weise wird stellenlosen Rekruten die Suche nach einem Arbeitsplatz erleichtert. Der Ausbildungschef hat einen dritten grossen Urlaub eingeführt, wobei mindestens ein voller Tag auf einen normalen Arbeitstag fallen muss. Dies ermöglicht den Wehrmännern, bei Arbeitgebern und auf Amtsstellen persönlich vorzusprechen.

Schliesslich weist das EMD auf die Soldatenfürsorge hin. Zu Beginn der Rekrutenschule beantwortet jeder Wehrmann schriftlich die Frage, ob er Hilfe benötigt und eine Unterredung mit einem Fürsorger wünscht. Dieser informiert, berät, vermittelt und leistet, wenn notwendig, materielle Hilfe. So gewährt er beispielsweise in Notfällen Soforthilfe in Form von Ueberbrückungsbeiträgen an fällige Zahlungen wie Versicherungsprämien, Wohnungsmiete etc. oder zeigt Mittel und Wege auf, wie sich der Wehrmann selber helfen kann. Arbeitgeber können unbesetzte Stellen auch direkt der Zentralstelle für Soldatenfürsorge (Tel. 031 - 67 32 90 oder 67 32 85) melden. Diese Stelle wird für die unverzügliche Weiterleitung an die Schulen besorgt sein.

## AUSHEBUNGSERGEBNISSE

Am 14. April führte unser Verein in Triesen einen Orientierungsabend durch für unsere in Liechtenstein wohnenden angehenden Rekruten. Von den eingeladenen 21 jungen Landsleuten erschienen zu diesem Informationsabend immerhin deren 18. Vom 14. - 18. Juni fand dann in Buchs die Aushebung statt, an welcher sämtliche 21 stellungspflichtigen Liechtenstein-Schweizer teilgenommen haben. Das Kreiskommando St.Gallen hat uns mitgeteilt, dass das allgemeine Verhalten und die Einstellung positiv waren. Das Ergebnis der turnerischen Leistungsprüfung war von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Nachstehende Tabelle zeigt das Aushebungsergebnis über die Aushebung in Buchs:

Gemeinde	Dienst- taugl.	HD- taugl.	zurück- gestellt	Dienst- untaugl.	Total	**
Sennwald	19	1	1	2	23	1
Gams	16	-	3	2	21	-
Grabs	36	1	1	2	40	6
Buchs	51	3	2	3	59	19
Sevelen	15	1	2	5	23	1
Wartau	29	1	2	2	34	8
Fürstentum Liechtenstein	19	1	1	-	21	4
<b>Total:</b>	<b>185</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>221</b>	<b>39</b>

\*\* Armeesportabzeichen / Turnerprüfung

Folgenden Liechtenstein-Schweizern konnte das Armeesportabzeichen abgegeben werden:

Jenni Clemens, Eschen	351 Punkte
Fasel Michael, Schaan	340 Punkte
Hösli Daniel, Balzers	327 Punkte
Vetsch Johannes, Vaduz	325 Punkte

### GEBÜHREN FÜR REISEPÄSSE

Gestützt auf Art. 102 Ziff. 8 und 14 der Bundesverfassung hat der schweizerische Bundesrat den Gebührentarif für die schweizerischen Botschaften und Konsulate neu festgelegt. Ab sofort werden für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen an im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nachstehende Gebühren erhoben:

a) Ausstellen von Reisepässen:

Pass mit 32 Seiten	Fr. 8.--
Pass mit 48 Seiten	Fr. 10.--

Dazu für jedes Jahr der Gültigkeitsdauer oder für den Bruchteil eines Jahres Fr. 6.--

b) Verlängerung von Reisepässen:

Für jedes Jahr der Gültigkeitsdauer oder für den Bruchteil eines Jahres Fr. 6.--